

Freiämter Ratgeber – Büro- und Arbeitsplatzgestaltung

Erst kürzlich wurde veröffentlicht, dass nicht der Lohn, sondern das Arbeitsklima, die Hauptmotivation für einen Verbleib an der bisherigen Arbeitsstelle ist. Die Anwendung ergonomischer Grundsätze fördert das Wohlbefinden am Arbeitsplatz, schützt die Gesundheit und steigert dadurch Arbeitsleistung und –qualität. Ergonomie bedeutet Arbeitsgesetz (ergos = Werk , nomos = Gesetz) und stammt aus dem Altgriechischen. Nachfolgend einige Tipps für die Verbesserung des Arbeitsklimas.

Büro- und Arbeitsplatzgestaltung

Lieblos eingerichtete Grossraumbüros, die an Batteriehaltung denken lassen, sind passé. In modernen Büros werden Formen, Farben, Licht und Materialien immer häufiger gezielt eingesetzt, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, die auch ästhetischen Ansprüchen genügt. Das bleibt nicht ohne Wirkung. Die Menschen, die in einer solchen Umgebung arbeiten, werden zufriedener, offener, physisch und psychisch beweglicher. Bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes muss vor allem darauf geachtet werden, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit ohne körperlichen Verschleiss verrichten können. Dies kann z. B. erreicht werden, in dem man für ergonomische Möbel, gute Lichtverhältnisse und eine geringe Lärmbelastung sorgt. Bei der SUVA erhalten Sie Prospekte zum Thema Ergonomie.

Möbel

Tische und Stühle sollten von den Mitarbeitenden individuell eingestellt werden können. Eine Kombination von Sitz- und Stehtischen ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Haltung während der Arbeitszeit zu wechseln, wodurch die körperliche Belastung verringert werden kann. Grundsätzlich lässt sich – wenn man sich richtig informiert – auch mit wenig Geld in ergonomischer Hinsicht viel erreichen.

Licht

Da der Faktor Licht in direktem Zusammenhang mit Produktivität und Gesundheit steht, sollten die Lichtquellen sorgfältig ausgewählt werden. Zu empfehlen sind sogenannte Vollspektrum-Leuchten, die dem natürlichen Tageslicht sehr nahe kommen. So können gesundheits- und ermüdungsbedingte Fehlleistungen reduziert werden.

Lärm

Lärmbelastung am Arbeitsplatz beeinträchtigt unser Nervensystem erheblich. Lärmbedingte Schwerhörigkeit ist die dritthäufigste Berufskrankheit in der Schweiz. Der Grenzwert der Lärmbelastung beträgt 85 Dezibel. Neben Verkehrs-, Flug oder Baulärm und Musik werden auch Gespräche von Kollegen als störend empfunden. Zur Vermeidung von Störungen und Ablenkungen sollten daher in Grossraumbüros Lärmschutzwände zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen aufgestellt werden.

Rauch

Der Arbeitgeber ist laut ArGV 3 dazu verpflichtet, seine Mitarbeitenden vor Passivrauchen zu schützen. Ein Rauchverbot am Arbeitsplatz hat viele Vorteile: weniger Krankheitsfälle, geringere Produktionsausfälle, weniger Schäden am Mobiliar, geringere Reinigungskosten und ein niedrigeres Brandrisiko. Neben einem generellen Rauchverbot ist auch eine Einrichtung abgeschlossener Raucherräume eine Möglichkeit, um die Mitarbeitenden vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens zu schützen.

Pflanzen

Grünpflanzen in den Betriebsräumen verbessern nicht nur das Raumklima, sondern werten einen Arbeitsplatz auch optisch auf.

Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

ARGUSCH AG

Bertram Som

Finanzplanungen und Versicherungsanalysen

Zentralstrasse 26

5610 Wohlen AG

Aktivmitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS

Telefon 056/621 33 85

Telefax 056/621 33 86

argusch@argusch.ch

12. Mai 2008